



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3650

AStA der FH Kiel
Vorstand
Herzog Michael
Heikendorfer Weg 93a
24149 Kiel
Telefon: 0431/210 49 20
Telefax: 0431/210 49 21
Vorstand_2@asta.fh-kiel.de

Kiel, den 21/02/12

**Stellungnahme des AstA der Fachhochschule Kiel zum Entwurf
eines Gesetzes über das Studentenwerk Schleswig-Holstein
Drucksache 17/1933**

Einige Stellen des Gesetzentwurfs sind als sehr bedenklich zu werten, da die Autonomie des Studentenwerkes eingeschränkt wird und der Wegfall des Vorstandes die Außenrepräsentation erschwert. Weiterhin wird die Möglichkeit der Mitwirkung durch die Studierendenschaft in diesem Entwurf weiter limitiert.

Änderung der Gremienstruktur – Abschaffung des Vorstandes

Der Vorschlag die Organstruktur zu ändern und eine „schlankere und klarere Organisations- und Entscheidungsstruktur“ einzuführen klingt immer sehr verlockend.

Diesen Schritt allerdings durch die Abschaffung des Vorstandes und damit der dreigliedrigen Struktur zu verwirklichen verspricht in zwei Punkten nicht den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Der Vorstand hat eine wichtige Rolle in der internen Kommunikation des Studentenwerks, welche in der Entscheidungsfindung als durchweg positiv zu werten ist. Die regelmäßigen Treffen des Vorstandes und die Vertretung der Studierenden in diesem Gremium haben immer für einen guten Austausch geführt, der sich lohnend in der Verwaltungsratsarbeit wiederfindet.

Ein Vorteil in der Entscheidungsstruktur in dem verkleinerten Verwaltungsrat ist nicht zu erwarten, da die bisher wichtige Arbeit des Vorstandes, wie beispielsweise die Beschlussvorbereitung des Verwaltungsrates, einfach wegfallen würde.

Weiterhin hat der Vorstand die repräsentative Rolle des Studentenwerks inne. Wer diese Funktion im Falle der Abschaffung übernehmen soll ist noch ungeklärt.

Die reine optionale Möglichkeit einen Ausschuss zu bilden, der in stark verkleinert Form diese Aufgaben übernehmen soll, kann nicht als ausreichend gewertet werden.

Vertreter des Ministeriums im Verwaltungsrat

Die Entsendung eines Vertreters durch das Ministerium ist nicht akzeptabel. Dem Ministerium obliegt einzig die Rechtsaufsicht. Weiter wird durch einen Vertreter im Verwaltungsrat, welchem die fachliche

Aufsicht zuteilwird, der Einfluss des Landes weiter gestärkt. Dies Entwicklung ist aus Sicht der Autonomiegedanken des Studentenwerkes nicht wünschenswert und verhält sich zudem gegensätzlich zum finanziellen Engagement der Regierung.

Verkleinerung des Verwaltungsrats

Durch die Verkleinerung des Verwaltungsrates in der vorgeschlagenen Form wird in Zukunft ein zahlenmäßiges Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Hochschulen herrschen. Es wäre wünschenswert auch zukünftig eine der Hochschulgröße angepasste Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu haben.

Der Entwurf ist in dieser Form nicht haltbar und bedarf vor allem in den oben genannten Punkten einer Überarbeitung.

Vorstand AStA FH Kiel